

# Europäische Parteien

Jürgen Mittag

Als organisatorische Zusammenschlüsse von nationalen Parteien bzw. Parteifamilien in Europa stellen die europäischen Parteien – offiziell als politische Parteien auf europäischer Ebene bezeichnet – ein wichtiges Element der politischen Infrastruktur der Europäischen Union dar. Anders als nationale Parteien, die primär Repräsentations-, Mobilisierungs- und Rekrutierungsfunktionen zwischen Staat und Bürgern erfüllen, wirken die europäischen Parteien vor allem auf die Kommunikation, Koordination und Vernetzung zwischen europäischer Ebene und nationaler Parteebene ein. Die europäischen Parteien werden in diesem Zusammenhang vielfach als Dachorganisationen der nationalen Parteien auf EU- bzw. Europa-Ebene wahrgenommen, sie verfügen jedoch über keine hierarchisch übergeordneten Steuerungskompetenzen gegenüber nationalen Parteien.

Zu Beginn des Jahres 2014 wurden insgesamt 13 politische Organisationen seitens der Europäischen Union als politische Parteien auf europäischer Ebene anerkannt und auf dieser Grundlage auch finanziell unterstützt. Damit zeichnen sich deutliche Kontinuitäten zu den beiden Vorjahren ab, in denen dieselben Parteien anerkannt und gefördert wurden. Erhebliche Veränderungen sind hingegen mit Blick auf das institutionelle und konstitutionelle Umfeld der europäischen Parteien auszumachen. Diese – im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags stehenden Veränderungen – gründen einerseits in den Europawahlen 2014 – namentlich in der Nominierung von Spitzenkandidaten im Vorfeld der Europawahlen – und andererseits in der rechtlichen Neufassung der Regelungen über den Status und die Finanzierung der europäischen Parteien im April 2014.

Der mittlerweile in den Sprachschatz zahlreicher europäischer Länder eingegangene deutsche Begriff „Spitzenkandidat“ ist nicht in Art. 17.7 des EU-Vertrags verankert: Hier wird lediglich festgehalten, dass der Europäische Rat „einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission“ vorschlägt und dabei „das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament“ zu berücksichtigen hat. Vom Europäischen Parlament und seinen Fraktionen, aber auch von den europäischen Parteien wurde dieser Passus bewusst offensiv interpretiert. Am deutlichsten erfolgte dies Anfang April 2014, als die drei Vorsitzenden der christdemokratischen, der sozialdemokratischen und der liberalen/zentristischen Fraktion im Europäischen Parlament in einer gemeinsamen Pressemitteilung betonten, dass diese Fraktionen nur einen Kandidaten zum nächsten Präsidenten der Europäischen Kommission wählen, der zuvor auch als Spitzenkandidat für die Europawahl nominiert wurde.<sup>1</sup>

Von insgesamt fünf der 13 europäischen Parteien wurden Spitzenkandidaten gekürt, deren Rekrutierungs- und Nominierungsprozedere zum Teil beträchtlich variierte.<sup>2</sup> In der Partei der Europäischen Sozialdemokraten/Sozialisten (SPE/PSE) war das eigentlich vor-

---

1 Wörtlich hieß es: „Der nächste Kommissionspräsident muss aus diesen Kandidaten ausgewählt werden. Auf diese Weise werden die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, und dadurch wird die Europäische Union demokratischer und bürgernäher werden.“ Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der EVP, der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten und der ALDE zur Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission, <http://www.socialistsanddemocrats.eu/de/newsroom/>.

gesehene komplexe, an die US-Primaries angelehnte Verfahren vereinfacht worden, da mit Martin Schulz nur ein Kandidat zur Wahl stand. Für den amtierenden Präsidenten des Europäischen Parlaments Schulz votierten beim Wahlkongress der SPE in Rom am 1. März 2014 368 Delegierte bei 2 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen. Im Gegensatz zur Fokussierung der SPE auf Schulz hatten sich in der Europäischen Volkspartei (EVP) gleich mehrere Kandidaten ins Spiel gebracht. In einer Kampfabstimmung setzte sich schließlich am 7. März 2014, auf dem Nominierungsparteitag der EVP in Dublin, der ehemalige luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker gegen den amtierenden französischen Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier mit 382 zu 245 Stimmen durch. In der Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa (ALDE) war es ebenfalls zu einem Kandidatenwettbewerb gekommen; hier zwischen dem früheren belgischen Premierminister Guy Verhofstadt und EU-Währungskommissar Olli Rehn. Die ALDE-Partei nominierte schließlich am 20. Januar 2014 Verhofstadt zum Spitzenkandidaten, sprach aber in Presseerklärungen in bewusst offener Form von einer Doppelspitze. Die ALDE-Fraktion im Europäischen Parlament wurde am Verfahren ebenfalls beteiligt und bestätigte am 1. Februar 2014 die Kandidatur Verhofstadts. In der Europäischen Grünen Partei (EGP) setzte man auf eine offene Online-Befragung, die aber unter der geringen Beteiligung von 22.676 Unionsbürgern litt. Nominiert wurden auf Grundlage dieses Votums als formelle Doppelspitze die Deutsche Ska Keller (11.791 Stimmen) und der Franzose José Bové (11.726 Stimmen). Seitens der Partei der Europäischen Linken (EL) wurde der Grieche Alexis Tsipras auf dem Parteikongress in Madrid am 15. Dezember 2013 mit 84,1 Prozent der Stimmen zum Spitzenkandidaten gekürt.

Die europäischen Parteien rückten im Zuge der jeweiligen Nominierungskongresse kurzzeitig stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit, da seitens der Medien über Ergebnisse und Spitzenkandidaturen umfassender berichtet wurde. In der Folge flaute das mediale Interesse in zahlreichen Ländern indes wieder erheblich ab. Die Strategie einer Personalisierung der Europawahl funktionierte offenbar primär in den Herkunftsländern der Spitzenkandidaten, während diese – und die dahinter stehenden europäischen Parteien – in anderen Ländern kaum wahrgenommen wurden.

In diesem Sinne spielten auch die sogenannten Europawahlmanifeste der europäischen Parteien in der medialen Berichterstattung nur eine untergeordnete Rolle. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf den Umstand, dass die nationalen (Mitglieds-)Parteien der europäischen Parteiorganisationen auch eigene nationale Europawahlprogramme verabschiedet und diese in der Regel stärker als die europäischen Manifeste in den Vordergrund gestellt haben. Das Wahlmanifest der Partei der SPE stand unter dem Motto „Für ein neues Europa“ und forderte in seinen zehn Punkten vor allem den Ausbau des sozialen Europas und eine stärkere Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitik im Euroraum bzw. eine stärkere Regulierung des Banken- und Finanzsektors. Das 47-seitige detaillierte Aktionsprogramm der Europäischen Volkspartei, welches das knappe Wahlmanifest der Partei ergänzt, nennt zunächst gemeinsame Werte und Fundamente der Integration, zielt dann in seinem ersten Hauptkapitel auf die notwendigen „Reformen zu Wachstum und Arbeitsplätzen“, schließt mit einem weiteren Oberkapitel zur „Sicherheit für die Bürger Europas“ an und behandelt im dritten Hauptkapitel Fragen von „Frieden und Stabilität in einer glo-

---

2 Siehe hierzu auch den vorhergehenden Jahrbuchbeitrag zu den Europäischen Parteien und Rudolf Hrbek: Europawahl 2014: Kontinuität und neue Facetten, in: *integration*, 3/2014, S. 205-227, vor allem S. 206.

balisierten Welt“. Die Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa hat ihr zehn Punkte umfassendes knappes Wahlmanifest mit dem Slogan „A Europe that Works“ betitelt. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Fragen des Wirtschaftswachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation, aber auch Forderungen nach einer demokratischeren Ausgestaltung der EU und nach Transparenz und Bürokratieabbau. Die Europäische Grüne Partei hat mit 40 Seiten ein umfassenderes Wahlmanifest vorgelegt, das unter dem Motto „Change Europe, Vote Green“ steht. Die Schwerpunkte liegen hier auf dem „Green New Deal“, der Umwelt- und Klimapolitik sowie der Rolle Europas in der Welt und den internationalen Beziehungen. Von der Partei der Europäischen Linken wurde unter dem Titel „Austerität überwinden, Europa neu gründen“ eine „programmatische Plattform“ präsentiert, die sechs Punkte umfasst und im Wesentlichen knappe Forderungen enthält.

Es wurden indes nicht nur von den fünf (etablierten) europäischen Parteien, die auch Spitzenkandidaten nominiert hatten, Wahlmanifeste verabschiedet, sondern auch von mehreren kleineren bzw. jüngeren europäischen Parteien. Hierzu zählen die regionalistische Europäische Freie Allianz (EFA), die in ihrem Sieben-Punkte-Manifest vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Völker betonte, die zentristische Europäische Demokratische Partei (EDP), die ihr Manifest unter das Motto „From crisis in Europe to renewed European hope – Time for rebuilding“ stellte, und die rechtspopulistische Europäische Allianz für Freiheit (EAF), die ihren Mitgliedsparteien eine „Charta“ vorschlug, in der es um die „Bewahrung der Souveränität, die Abkehr von der gegenwärtigen gemeinsamen Währungspolitik, die zur Eurokrise führte, sowie die grundlegende Überprüfung der Einwanderungspolitik“ geht.

Die begrenzte Wahrnehmung der europäischen Parteien im Wahlkampf zeigte sich nicht nur in der untergeordneten Rolle der Manifeste im Europawahlkampf 2014, sondern auch in der schwach ausgeprägten Sichtbarkeit der europäischen Parteien im Wahlkampf. Da im Lichte des Second-Order-(National-)Election“-Ansatzes auch bei der Europawahl 2014 nationale Themen und Konfliktlinien in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten dominierten, kamen EU bezogene Aktivitäten der europäischen Parteien nur begrenzt zum Tragen. Am stärksten war dies in den Ländern der Fall, in denen neue Parteien vor dem Einzug ins Europäische Parlament standen und sich die Frage der Zuordnung zu einer europäischen Parteiorganisation stellte wie etwa bei der Fünf Sterne-Bewegung in Italien oder der Alternative für Deutschland.

Das Wahlergebnis brachte eine weitere Differenzierung der im Europäischen Parlament vertretenen nationalen Parteien. Statt 165 unterschiedlichen nationalen Parteien wie in der letzten Wahlperiode sind nunmehr Vertreter von 186 nationalen Parteien repräsentiert. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund die Stabilität und Kontinuität bei der Fraktionsbildung. Nach den Europawahlen 2014 sind dieselben sieben Fraktionen im Europäischen Parlament vertreten, die auch schon in der letzten Wahlperiode die politischen Binnenstrukturen des Parlaments markierten. Zurückzuführen ist dies primär auf die hohen Hürden der Fraktionsbildung und die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung. Vor diesem Hintergrund wird es mutmaßlich aber auch keine grundlegenden Veränderungen im System der europäischen Parteiorganisationen geben, deren Gründungsimpulse in der Vergangenheit nicht zuletzt – wie etwa bei der Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten (AEKR) – auf die Gründung einer entsprechenden ECR-Fraktion im Europäischen Parlament zurückzuführen waren.

Tabelle 1: Formal anerkannte politische Parteien auf europäischer Ebene

	Gründung / Reform	Sitz	Mitglieds-Parteien	EP-Fraktion	Politische Ausrichtung	EU-Finanzierung 2014*
Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)	1974 1992	BE	33 VM aus 28 Staaten 11 AM / 12 B	S&D	sozial- demokratisch / sozialistisch	6,377
Europäische Volkspartei (EVP)	1976 1999	BE	49 VM aus 27 Staaten 4 AM / 20 B	EVP	christ- demokratisch (konservativ)	9,451
Allianz der Demokraten und Liberalen für Europa (ALDE)	1976 1993	BE	55 VM aus 39 Staaten	ALDE	liberal	2,813
Europäische Freie Allianz (EFA)	1982 1994 2004	BE	36 VM aus 16 Staaten / 4 B	Grüne/ EFA	regional / „national- listisch“	0,555
Europäische Grüne Partei (EGP)	1983 1993 2004	BE	38 VM aus 33 Staaten / 5 AM / 2 B	Grüne/ EFA	grün / alternativ	1,918
Europäische Linke (EL)	2004	BE	26 VM aus 21 Staaten / 7 B	GUE/ NGL	sozialistisch / post- kommunistisch	1,219
Europäische Demokratische Partei (EDP)	2004	BE	10 M aus 8 Staaten	ALDE (S&D)	zentristisch (liberal)	0,654
Europäer vereint für Demokratie – Allianz für ein Europa der Demokraten (EUD)	2005	DK	12 M aus 12 Staaten	(GUE/ NGL)	europa- skeptisch	0,354
Europäische Christliche Politische Bewegung (ECPM)	2002 2010	NL	17 M aus 14 Staaten	ECR/ EFDD	christlich / evangelikal	0,388
Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten (AECR)	2009	BE	14 M aus 13 Staaten / 1 AM	ECR	national- konservativ / europas- keptisch	1,958
Europäische Allianz nationaler Bewegungen (engl. EANM)	2009	FR	4 M aus 4 Staaten 9 AM / 4 B	-	rechtsextrem	0,454
Europäische Allianz für Freiheit (EAF)	2010	MT	6 M aus 6 Staaten	-	rechts- populistisch	0,521
Bewegung für ein Europa der Freiheiten und der Demokratie (engl. MELD)	2011	FR	11 M aus 10 Staaten	EFDD	national- konservativ / europa- skeptisch	1,053

Legende: M = Mitgliedspartei / VM = Vollmitglied(partei) / AM = Assoziiertes Mitglied / B = Beobachter.  
 \* In Mio. Euro (gerundet). Daten zur Parteienfinanzierung (Stand 2014): [http://www.europarl.europa.eu/pdf/grants/Grant\\_amounts\\_parties\\_03\\_2014.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/grants/Grant_amounts_parties_03_2014.pdf).

Neben den Europawahlen übte auch die Debatte um die weitere Ausgestaltung eines europäischen Parteistatuts Einfluss auf die künftige Rolle und Wahrnehmung der europäischen Parteien aus. Erstmals waren Kriterien und Finanzierungsgrundlagen einer politischen Partei auf europäischer Ebene im Februar 2004 im Rahmen einer rechtlich bindenden Verordnung definiert worden.<sup>3</sup> Im Jahr 2007 war diese Verordnung dann mit Blick auf einige Kriterien und Regularien angepasst worden.<sup>4</sup> Angesichts anhaltender Kritik an beiden Verordnungen – u.a. wurden fehlende Kriterien hinsichtlich der demokratischen Strukturen der europäischen Parteien, zu niedrige Grenzen für Spenden, der hohe administrative Aufwand bei der Dokumentation und insbesondere ein fehlender europäischer Rechtsstatus moniert – brachten Abgeordnete des Europäischen Parlaments wiederholt Initiativen ein, die nicht nur auf eine Revision der bestehenden Verordnungen zielten, sondern auf ein umfassenderes europäisches Parteienstatut.

Namentlich die Berichterstatterin Marietta Giannakou entwickelte in ihrem Bericht für den Konstitutionellen Ausschuss im März 2011 eine Fülle von Reformoptionen zur Zukunft der europäischen Parteien. Darunter waren Vorschläge für eine Differenzierung zwischen der Anerkennung und der Finanzierung europäischer Parteiorganisationen, für eine weitergehende Flexibilisierung der Finanzierungsregelungen, für eine Erhöhung des zulässigen Spendenvolumens, aber auch für eine Verschärfung der Kriterien zur formalen Anerkennung als politische Partei auf europäischer Ebene.<sup>5</sup> Mit seiner Entschließung vom 6. April 2011 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, nunmehr einen Entwurf für ein Statut für politische Parteien auf europäischer Ebene vorzulegen.<sup>6</sup> Seitens der Europäischen Kommission wurde diesem Ansinnen und den Anregungen des Giannakou-Berichts weitgehend gefolgt: In dem am 12. September 2012 eingebrachten „Vorschlag (...) über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen“<sup>7</sup> wurde der Forderung Rechnung getragen, den europäischen Parteien einen eigenen europäischen Rechtsstatus zu verleihen, um so ihre Arbeit sichtbarer und effizienter zu gestalten. Zugleich schlug die Kommission eine deutliche Verschärfung der Transparenz- und Kontrollvorschriften vor und sah dabei auch Sanktionsregelungen vor, die von Geldbußen bis zur Aberkennung des Parteienstatus reichen. Damit wurden wesentliche Forderungen des Parlaments berücksichtigt, das seinerseits in einer Stellungnahme vom 23. April 2013 nochmals kleine Änderungsvorschläge vorbrachte, so u.a die Forderung nach einer Finanzierung von EU bezogenen Kampagnen in den Mitgliedstaaten. Als eine der letzten Aktivitäten der siebten Wahlperiode wurde schließlich im Trilogverfahren ein Kompromiss erzielt, der vom Europäischen Parlament noch am 16. April 2014 angenommen wurde.<sup>8</sup> Zu den wichtigsten Neuerungen gehört der europäische Rechtsstatus, der den Parteien in allen Mitgliedstaaten künftig rechtliche

3 Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene (ABl. L 297 vom 15.11.2003).

4 Verordnung (EG) Nr. 1524/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2007 (ABl. L 343 vom 27.12.2007).

5 Vgl. Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (2010/2201(INI)) vom 18. März 2011.

6 Entschließung des Europäischen Parlaments zur Anwendung der Verordnung EG 2004/2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (2010/2201 (INI), 6. April 2011.

7 Siehe Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (2012/0237 (COD)), 12. September 2012.

Anerkennung verschafft. Steuerlich werden die europäischen Parteien indes weiterhin im Sinne der jeweiligen nationalstaatlichen Regelungen des Landes behandelt, in dem sie ihren Sitz haben. Die Anerkennung der europäischen Parteien wird mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über eine „Zulassungsbehörde“ erfolgen, die lediglich aus einem – einmalig für eine Zeitdauer von fünf Jahren gewählten – Direktor besteht und im Europäischen Parlament angesiedelt ist.

Die Kriterien zur Anerkennung als europäische Partei sind mit partiellen Ergänzungen aus der bestehenden Verordnung des Jahres 2003 übernommen worden, sie sind jedoch nunmehr losgelöst von den Finanzierungsregelungen zu sehen. So wurden die Anforderungen an die Satzungen der europäischen Parteien erhöht und es wurden auch Mindestanforderungen an ihre demokratische Verfasstheit aufgenommen. Die umfassendsten Änderungen finden sich in den Bestimmungen zur Finanzierung. So ist die Pflicht weggefallen, die Finanzierung mittels eines Arbeitsprogramms zu begründen, die Übertragbarkeit von nicht ausgegebenen Mitteln aus dem Vorjahr wurde erweitert, die Höchstgrenze von Spenden von 12.000 auf 18.000 Euro erhöht. Zugleich wurde der Katalog mit potenziellen Sanktionsmaßnahmen deutlich ausgeweitet. Neben technischen Verstößen, so u.a. mit Blick auf die Höhe oder den Charakter der Spenden, können auch politische Verstöße geahndet werden, so beispielsweise im Fall eines Verstoßes gegen die Grundwerte der Europäischen Union. In letzterem Fall tritt ein „Ausschuss unabhängiger Persönlichkeiten“ zusammen, der eine Stellungnahme vorlegt, über die von der „Zulassungsbehörde“ dann entschieden wird.

Die Auswirkungen der neuen Regelungen bleiben abzuwarten. Ob die Neuregelung wirklich „als entscheidendes Ereignis für die Demokratisierung der Europäischen Union in die Geschichte eingehen“<sup>9</sup> wird oder ob sie eher eine weitere Etappe der Entwicklung der europäischen Parteien zu Netzwerkparteien mit EU spezifischer Mehrebenencharakteristik markiert, hängt maßgeblich von der Ausgestaltung der neuen Regelungen in den kommenden Jahren ab. Legt man die Funktionswahrnehmungen der europäischen Parteien in der jüngeren Vergangenheit und vor allem ihre Rolle im Rahmen der Europawahlen 2014 zugrunde, dürfte Skepsis hinsichtlich einer grundlegend neuen demokratischen Funktionszuweisung angebracht sein und eher von inkrementalistischen Veränderungen auszugehen sein.

### Weiterführende Literatur

- Mirte van den Berge: The 2014 EP Election Campaign in the Member States: National Debates, European Elections, Trans European Policies Studies Association: TEPSA Report Brussels, 4.6.2014.
- Sebastian Bukow/Benjamin Höhne: Europarteien als Institutionalisierung von Parteienfamilien in der Europäischen Union, in: Oskar Niedermayer (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden 2013, S. 819-846.
- Sara B. Hobolt: A vote for the President? The role of Spitzenkandidaten in the 2014 European Parliament elections, in: Journal of European Public Policy, 10/2014, S. 1528-1540.
- Uwe Jun/Benjamin Höhne (Hrsg.): Parteienfamilien – Identitätsbestimmend oder nur noch Etikett?, Opladen/Berlin/Toronto 2012.
- Jo Leinen/Fabian Pescher: Von Parteienbündnissen zu ‚echten Parteien‘ auf europäischer Ebene? Hintergrund, Gegenstand und Folgen der neuen Regeln für Europäische Parteien, in: integration, 3/2014, S. 228-246.

---

8 Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 im Hinblick auf die Finanzierung europäischer politischer Parteien (COM(2012)0712 – C7-0393/2012 – 2012/0336(COD)).

9 Jo Leinen/Fabian Pescher: Von Parteienbündnissen zu ‚echten Parteien‘ auf europäischer Ebene? Hintergrund, Gegenstand und Folgen der neuen Regeln für Europäische Parteien, in: integration 3 (2014), S. 228-246, hier S. 241.